

AUSRÜSTUNGS- UND SERVICEANFORDERUNGEN FÜR SCHUTZRÄUME

Lp.	Anforderungen	
1	2	3
I. Installationen im Gebäude		
1	Heizung, um sicherzustellen, dass die Schlafsäle und Gemeinschaftsräume eine Temperatur von Temperatur von 18 °C	o
2	Fließend warmes und kaltes Wasser ¹⁾	o
II. Rezeption		
3	Telefon für Gäste verfügbar	o
4	Aufbewahrung von Geld, Wertsachen, Gepäck und touristischer Ausrüstung	o
5	Touristische Informationen ²⁾	o
III. Sonstige Dienstleistungen		
6	Verkauf von kleinen Hygiene- und Schönheitsprodukten, Süßigkeiten, Souvenirs	o
7	Möglichkeit zum Trocknen der Kleidung an einem bestimmten Ort	o
8	Ein Stand für kleine Reparaturen an touristischen Geräten, Reinigung Reinigung von Kleidung und Ausrüstung	o
IV. Wohnbereich		
9	Mindestbodenfläche des Raumes in m2 (ausgenommen: Bad, Toilette und Vorplatz) Zimmer) ³⁾ :	
	1) 1-Person	5
	2) 2-Sitzer	7
	3) 3-Sitzer	9
	4) 4-Sitzer	12
	5) größer als ein 4-Bett-Zimmer (Fläche eines 4-Bett-Zimmers plus 2,5 m2 zusätzlich für jedes jede weitere Person)	o

1	2	3
10	Allgemeine Hygiene- und Sanitäreinrichtungen (Anzahl der Betten pro Einheit) ⁴⁾ :	
	1) Waschbecken mit Spiegel und Ablage	20
	2) WC	20
	3) sprühen	35
	4) Handtuchhalter und persönliche Wäscheständer	o
11	Die Möbel im Zimmer:	
	1) Bett ⁵⁾	o
	2) Tabelle	o
	3) Stuhl oder Hocker ⁶⁾ (1 pro Person)	o
	4) Tisch oder Regal (neben jedem Bett)	o
	5) Garderobe oder Nische ⁷⁾	o
	6) nicht brennbare Mülltonne	o
7) Kleiderbügel	o	
V. Gastronomische Dienstleistungen		
12	Ein Lokal, das barähnliche Mahlzeiten anbietet	o
13	Lebensmittelzubereitung, Ess- und Spülstation	o

Beschreibungen:

o - Anforderung gilt

1) Warmes Wasser mindestens zwei Stunden morgens und zwei Stunden abends zu einer bestimmten Zeit.

2) Touristische Informationen, einschließlich einer Tafel mit einer kurzen Beschreibung der Wege, die zu den benachbarten Herbergen und Städten führen, im Allgemeinen in Form einer Karte oder eines Diagramms, Informationen über den Fahrplan der öffentlichen Verkehrsmittel ab der nächstgelegenen Stadt (Haltestelle, Bahnhof), Informationen über drohende Gefahren und die Regeln für den Hilferuf.

3) Etagenbetten sind bei einer Raumhöhe von min. 2,5 m; die Fläche des Raums kann dann um 20 % verringert werden.

4) Mit Ausnahme von Plätzen in Zimmern, die über diese Einrichtungen verfügen, müssen in neuen Gebäuden die Sätze für Hygiene- und Sanitäreinrichtungen den technischen Bedingungen für kollektive Wohneinrichtungen entsprechen.

5) Ein Rahmen mit einer Matratze mit abnehmbarem, waschbarem Bezug ist zulässig.

6) Bänke sind erlaubt.

7) In Zimmern mit mehr als 2 Betten, 1 Abteil für Kleidung und Wäsche von mindestens 0,25 m² pro Person.